



Arbeitsgemeinschaft der  
Jugendverbände in  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 05.09.2016  
E-Mail: info@ljr-nrw.de  
Telefon: 02 11/49 76 66-0

## Stellungnahme des Landesjugendrings NRW

### „Rechte von Kindern und Jugendlichen in NRW stärken“

### **Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag 16/12116 anlässlich der Anhörung am 12.09.2016**

#### **Die Ausgangslage aus Perspektive des Landesjugendrings NRW:**

Das Eintreten für die Rechte junger Menschen ist Anspruch der Jugendverbände in NRW zählt so zu den vorrangigen Aufgaben des Landesjugendrings NRW.

Die Jugendverbände in NRW setzen sich bereits seit Langem für eine angemessene und vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Hierfür werden erfreulicherweise momentan unterschiedlichste Instrumente insbesondere auf Bundesebene entwickelt. Dass hierzu auch ein Individualbeschwerderecht zählt, ist folgerichtig. Der Weg der Individualbeschwerde darf jedoch nicht zur Regel werden sondern muss die Ausnahme bleiben. Jungen Menschen sind ihre Rechte durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft prinzipiell zu gewährleisten – sie sollten nicht erst durch Kinder und Jugendliche eingeklagt werden müssen. Bei der Entwicklung des Individualbeschwerdeverfahrens ist außerdem zu beachten, dass es sich um ein abstraktes, voraussetzungsreiches und langwieriges Verfahren für Kinder und Jugendliche handeln kann. Dementsprechend muss die Rolle der Verbände, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst organisieren, gestärkt werden, damit sie nicht nur individuell sondern auch kollektiv ihre Rechte einklagen können. <sup>1</sup> Ein Verbandsklagerecht würde sowohl die Stärkung von Teilhabe- und Schutzrechte als auch kollektive Beteiligungsrechte ermöglichen.

In NRW haben die Kinderrechte bereits Verfassungsrang. Dennoch besteht weiterhin viel Handlungsbedarf, um Kinderrechte im Bewusstsein aller und ihrem alltäglichen Handeln zu verankern. Dazu gehört auch, die 2010 getroffene Feststellung des Bundesministeriums des Innern, dass mit der Rücknahme des Vorbehaltes durch die Bundesregierung keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts verbunden war und ist, zu revidieren. In der Konferenz der Innenminister\_innen und -senator\_innen

<sup>1</sup> Vgl. National Coalition: Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Bd.2, S. 33ff.

der Bundesländer vom 25./26.10.2010 begrüßte auch NRW diese Feststellung. Dies ist ausdrücklich nicht im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention.<sup>2</sup>

Zur Verankerung der Kinderrechte im alltäglichen Verwaltungshandeln, insbesondere des Vorrangs des Kindeswohls, begrüßen wir die Aktivitäten des Regierungspräsidiums Düsseldorf.<sup>3</sup> Der Vorrang des Kindeswohls sowie Handlungsleitfäden müssen aus unserer Perspektive sowohl in der Ausbildung von Verwaltungskräften als auch in verpflichtenden Fortbildungen verankert werden und zum Leitprinzip behördlichen Handelns werden – und zwar im Sinne einer einmischenden Jugendpolitik in allen Bereichen.

Damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Rechte kennen zu lernen und sie einfordern zu können, brauchen sie Ressourcen und Unterstützung. Die Kinder- und Jugendarbeit muss besser finanziert werden, aber auch andere Träger und Verantwortliche formaler und non-formaler Bildung von den Kindertagesstätten bis zum Ausbildungsbetrieb müssen ihre Arbeit den Kinderrechten entsprechend ausrichten (können).

### **I. „Recht auf Beteiligung und Beschwerde“**

Wir teilen die positive Einschätzung des 3. AG KJFÖG. Darüber hinaus braucht es allerdings konkretere Instrumente, um zu ermöglichen, dass die Interessen junger Menschen in der Landespolitik berücksichtigt werden. Im Zuge der Entwicklung einmischender Jugendpolitik haben wir hierfür mit unterschiedlichen Gesprächspartner\_innen Vorschläge erarbeitet. Wir fordern dementsprechend:

- einen Jugendcheck NRW, mit dem sich die Politik selbst verpflichtet, die ihre Vorhaben vor der Beschlussfassung auf Folgen auf junge Menschen hin zu überprüfen.
- ein Jugendmonitoring, mit dem die Perspektive junger Menschen in NRW systematisch und repräsentativ erfasst werden, und auf dessen Ergebnissen Beratungen im Landtag beruhen können,
- die Durchführung von 1000-Stimmen-Befragungen, bei denen junge Menschen bei für sie besonders relevanten Entscheidungen nach ihrer Meinung befragt werden.
- Die Förderung politischer Bildung, die Demokratie als Lebensform begreift und junge Menschen darin ermutigt, eigenständig und kritisch zu denken und in den Diskurs einzutreten, ist ergänzend zu diesen Instrumenten von basaler Bedeutung zur Entwicklung der Demokratie im Ganzen und der Persönlichkeit der\_des Einzelnen.

---

2 Vgl. Volker Maria Hügel (GGUA): Die rechtliche und politische Situation junger Flüchtlinge in NRW. Forderungen an Politik und Verwaltung, Aufgaben und Herausforderungen für die Jugendarbeit, in: Landesjugendring NRW: Zugänge schaffen – junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit, Düsseldorf 2015.

3 Vgl. Anne Lütkes: Kinderrechte im Verwaltungshandeln, in: frühe Kindheit, Heft 06/2013, S. 16-21.

## **„Umsetzung der Beteiligungsrechte in NRW**

### ***Beteiligung im Elementarbereich, im Primar- und Sekundarbereich“***

Insbesondere Benedikt Sturzenhecker hat aufgezeigt, dass Beteiligung in Kindertagesstätten umsetzbar und für alle Beteiligten bereichernd ist.<sup>4</sup> Mit der KiBiZ-Reform wurde 2014 die Beteiligung von Kindern (und Erziehungsberechtigten) gestärkt. Gerade bei der Umsetzung von Beteiligungskonzepten bedarf es aber Unterstützung, Ressource und politischen Interesses in den Kommunen.

In dem zur Debatte liegenden Antrag wird Beteiligung im Primar- und Sekundarbereich als Lernen demokratischer Verhaltensweisen verstanden und der Aufklärung menschenverachtender Einstellungen. Hier hat der Landesjugendring NRW mit der Kompetenzstelle Demokratieförderung gute Erfahrungen gemacht.

Am besten lernen Kinder und Jugendliche Demokratie durch eigene Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Hier bieten Schulen noch nicht ausreichend Freiräume zur gemeinsamen Gestaltung des Stundenplans, des Gebäudes etc. Ein sinnvolles Konzept erkennen wir in der Gestaltung einer beteiligungsorientierten Bildungslandschaft mit den Zielen, (Schüler\_innen-)Mitwirkung zu stärken, unterschiedliche kommunale Bildungsorte zu vernetzen und ein harmonisches Miteinander der Bildungsorte zu schaffen. Um Kinder und Jugendliche an der Ausgestaltung von Bildungslandschaften zu beteiligen, ist es zentral, Partizipation für sie vor Ort erlebbar zu machen. Das bedeutet u.a., die jungen Menschen sowohl in politische Entscheidungsprozesse, die ihren Lern- und Lebensraum betreffen, von Beginn an einzubeziehen, als auch ihnen ihre Möglichkeiten und Rechte, sich zu beteiligen, aufzuzeigen. Neben dem Bildungsort „Schule“ spielen daher auch non-formale Bildungsorte eine Rolle im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.<sup>5</sup>

### ***„Beteiligung vor Ort“***

Die Beurteilung der Defizite in der Beteiligung junger Menschen und in der Kinder- und Jugendförderplanung insgesamt teilt der Landesjugendring NRW. Aus unserer Perspektive fehlt jedoch ein Monitoring der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne. Besonders die Jugendförderung in Kommunen im Haushalts-sicherungskonzept muss ausdrücklich erwünscht sein. Politische Entwicklungen hin zu einer hierarchisierteren Politik und Verwaltung<sup>6</sup> statt einer starken Fachpolitik und -verwaltung zu Gunsten von Sparkonzepten sind hier kontraproduktiv und nicht im Sinne junger Menschen.

Um Partizipation vor Ort gut umzusetzen sollten die Debatten um Qualitätskriterien<sup>7</sup> und die bisher gemachten Erfahrungen in anderen Kommunen miteingebunden werden. Es

---

4 Prof. Benedikt Sturzenhecker u.a.: Partizipation in der Kita. Evaluation demokratischer Praxis mit Vorschulkindern. Abschlussbericht, Hamburg 2010.

5 Vgl. Landesjugendring NRW 2016: Wir hier! Bildung gemeinsam gestalten, S.20, und Landesjugendring NRW 2015: Bildung ist mehr.

6 Vgl. Lars Holtkamp: Kommunale Haushalte bei leeren Kassen. Bestandsaufnahme, Konsolidierungsstrategien, Handlungsoptionen, S. 75 ff., Berlin 2010.

7 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Für ein kindgerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015, 3. Auflage; und: Landesjugendring NRW: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in

müssen Prozesse entstehen, in denen sowohl Verwaltung als auch Politik bereit sind, sich zu öffnen. Um andersherum möglichst viele Kinder und Jugendliche auf der Basis der Freiwilligkeit miteinzubeziehen, muss die Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden. Jugendparlamente ohne Befugnisse oder Ressource als Parallelförmigkeit anzusetzen bei gleichzeitiger Einschränkung der Freiräume in der Kinder- und Jugendarbeit ist kein zielführendes, ganzheitliches Konzept. Politische Bildung und Partizipation müssen in allen Bereichen gestärkt werden, Fachkräfte müssen ihre Haltung reflektieren können und vom ‚Projekt- und Ergebnisdruck‘ entlastet werden. Die Jugendverbandsarbeit nimmt in diesen Prozessen durch ihren Anspruch und gesetzlichen Auftrag (§12 SGB VIII), die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen, eine besondere Rolle ein, die es gezielt zu stärken gilt. Die Selbstorganisation junger Menschen führt nachweislich zu einem erhöhten demokratischen Engagement.<sup>8</sup>

Um jungen Menschen unter 18 Jahren grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, in Ausschüssen Politik zu beraten, hält der Landesjugendring NRW eine Änderung der Gemeindeordnung für notwendig.

### **„Stärkung der Beteiligungsrechte“**

Der Landesjugendring NRW begrüßt das Anliegen, Jugendpolitik zu stärken und eine einmischende Jugendpolitik zu etablieren. Wir lehnen jedoch eine „gemeinsame Vertretung“ ab, da diese zu Doppelstrukturen führen würde. Stattdessen fordern wir im Sinne unserer bisherigen Positionierung im Rahmen des Prozesses mit der LandesschülerInnenvertretung NRW, dem Kinder- und Jugendrat NRW und den Landtagsfraktionen ein Forum zur Beteiligung Jugendlicher aus unterschiedlichen Säulen der Kinder- und Jugendvertretung, ggf. mit Beteiligung junger Menschen, die durch weitere Bereiche der Jugend(sozial)arbeit erreicht werden.

Die Absenkung des Wahlalters bleibt darüber hinaus deutliche Forderung der Jugendverbände in NRW und des Landesjugendrings NRW. Wir bedauern ausdrücklich, dass es zurzeit wenig Anlass gibt auf eine entsprechende Änderung zu hoffen. Ergänzend finden wir es unabdingbar, dass auch (junge) Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in NRW wählen dürfen.

Wie oben bereits ausgeführt halten wir Fortbildungen zum Thema Kinderrechte für notwendig. Auch Verwaltungskräfte und Verantwortliche aus Bereichen jenseits des Bereiches Kinder, Jugend und Familie für den Vorrang des Kindeswohls in all ihren Entscheidungen und ihrem Handeln sensibilisiert werden. Hierfür braucht es Materialien, Fortbildungen und Leitlinien.

### **II. „Förderung und Schutz sicherstellen!“**

Der Landesjugendring NRW ist ebenfalls der Auffassung, dass nicht nur ein Politikfeld für die Bekämpfung von Armut, Ausbeutung und Ausgrenzung verantwortlich ist. Die Maßnahmen erscheinen uns jedoch noch nicht die Grundlagen von Armut anzugreifen, sondern eher die gesellschaftliche Integration trotz Armut gewährleisten zu wollen. Wir wünschen uns von der Landesregierung über diese Maßnahmen hinaus einen

---

Jugendverbänden und der Kommune, Düsseldorf 2014, sowie: Qualitätskriterien zur Partizipation in der Jugendverbandsarbeit, Düsseldorf 2013.

8 Vgl. Landesjugendring NRW: Mitwirkung mit Wirkung, Düsseldorf 2014.

konsequenten Einsatz auf der Bundesebene für eine Kindergrundsicherung, eine Besserstellung von Erziehungsberechtigten in Armut insbesondere durch die Aufhebung der Anrechnung des Elterngeldes im ALG II-Bezug, die Abschaffung der so genannten „Stallpflicht“ und weiterer Sanktionen für junge Menschen unter 27 Jahren sowie eine Besserstellung Alleinerziehender.<sup>9</sup>

Wir begrüßen die Betonung des Diskriminierungsverbots und die gezielte Aufnahme der Lebenslagen von LSBT\*-Jugendlichen. Wir verstehen die Beschreibung NRW als „offen“ als Wunschformulierung, da die Zunahme rechter Gewalttaten dieses Bild trotz der ebenfalls vorhandenen Zivilcourage und Menschlichkeit nicht bestätigen kann.

Die im Januar 2016 veröffentlichte Studie des Deutschen Jugendinstituts „Coming Out – und dann...?!“ zu Coming-out-Verläufen und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland zeigt zudem, dass insgesamt acht von zehn befragten Jugendlichen anlässlich ihrer geschlechtlichen Orientierung oder sexuellen Identität Diskriminierung erfahren haben.<sup>10</sup> Zentren, Treffpunkte und Beratungsmöglichkeiten leisten eine für junge Menschen enorm wichtige Arbeit. Der Landesjugendring NRW spricht sich deutlich für einen Erhalt und Ausbau aus. Eine Befassung der Landesregierung mit diesem Thema auch über die Legislatur hinaus halten wir für unbedingt notwendig.

### **„Kulturelle Vielfalt braucht Wertschätzung“**

Dass strukturelle Diskriminierung in dem Antrag aufgegriffen wird, halten wir für richtig. Hier ist der Dialog mit der Wirtschaft und die Fortbildung aller Beamt\_innen notwendig. Die Vielfalt junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte sollte in der Analyse nicht vergessen werden, um Klischees nicht ungewollt zu reproduzieren. Ergänzend zur Diskriminierung aufgrund der Zuschreibung ‚fremd‘ ist die insgesamt fehlende Durchlässigkeit des formalen Bildungssystems zu nennen und insofern die Kopplung an den Bildungshintergrund der Erziehungsberechtigten bzw. den sozioökonomischen Status der Familie.

### **„Rechte von Kindern und Jugendlichen ohne sicheren Aufenthaltsstatus sicherstellen!“**

Der Landesjugendring NRW begrüßt die Aufnahme dieser Gruppe besonders schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher in den Antrag und unterstützt die formulierten Forderungen, insbesondere die Kritik an den Gemeinschaftsunterkünften, die dem Kindeswohl diametral entgegenstehen. Aus unserer Perspektive hat das Jugendamt Sorge für das Kindeswohl begleiteter Minderjähriger zu tragen, d.h.: dass Kinder nicht weiterhin das ‚aufenthaltsrechtliche Schicksal ihrer Eltern‘ teilen sondern andersherum. Abschiebungen oder nahegelegte ‚freiwillige Ausreisen‘ gefährden das Kindeswohl. Wir fordern vom Land NRW eine Klarstellung, dass die UN-Kinderrechtskonvention Auswirkungen auf das Asylrecht haben muss.

Der Zugang junger Geflüchteter zu Bildung ist nach Auffassung des Landesjugendrings nicht ausreichend sichergestellt. Neben den Wartelisten für Minderjährige bzw. den

---

9 Vgl. insbesondere zur Situation junger, alleinerziehender Mütter: Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A): Befunde zur Lebenssituation junger alleinerziehender Mütter, in: DJI Online, August 2014, <http://www.dji.de/index.php?id=42874>, aufgerufen am 02.09.2016.

10 Deutsches Jugendinstitut: Coming Out – und dann...?!, Berlin 2016.

Schwierigkeiten, denen Minderjährige in Erstaufnahmeeinrichtungen etc. begegnen, kritisieren wir die faktische Einschränkung des Schulbesuchs für junge Geflüchtete über 18 Jahren und verweisen auf unsere Stellungnahme zum Integrationsplan NRW „Gemeinsam leben und lernen“:

Mit der gewählten Formulierung wird weder die Restriktionen des Schulgesetzes aufgehoben, noch gibt es eine Verpflichtung auf dem Wege der Weiterbildung oder der Öffnung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III (Berufsvorbereitung), den Erwerb des Hauptschulabschlusses aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit für Geflüchtete zu ermöglichen. Dieser wird von den Arbeitgeber\_innen jedoch in der Regel verlangt.

Mit der Reform des Schulgesetzes im April 2014 hat der Landtag mehrheitlich den Besuch der Berufskollegs als Vollzeitschule auf die Berufsschulpflichtigen begrenzt und die Altersgrenze auf 18 Jahre festgelegt. Besonders betroffen sind die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs, die bis dahin von Migrant\_innen, Geflüchteten und Menschen mit Behinderung bis zum Alter von 27 Jahren besucht werden konnten, um einen Hauptschulabschluss zu machen.

Dem wachsenden Interesse von Migrant\_innen und Geflüchteten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an den Internationalen Förderklassen (IFK) kann seit Beginn des Schuljahres 2015 nicht mehr entsprochen werden. Verschärft hat das Schulministerium die Begrenzung des Besuchs der IFK durch die Verkürzung der an einer regulären Schule zuvor absolvierten Unterrichtszeit auf unter ein Jahr. Geflüchtete, die in einer regulären Schule länger als ein Jahr erst einmal Grundlagen erworben haben, können nun nicht mehr in die IFK.

Der Erwerb eines Hauptschulabschlusses über die Weiterbildungsträger ist ebenfalls durch eine bundesweite Regelung des BaFöG eingeschränkt, die eine halbjährige Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung verlangt.

### **„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben ein Recht auf Fürsorge, Teilhabe und Betreuung!“**

Der Landesjugendring NRW teilt die optimistische Einschätzung des 5. AG KJHG NRW nicht, da allein das Bundesgesetz zu geringe Zeiträume zur Ermittlung des besten Ortes festlegt. Wichtig ist: es gibt nur ein Kindeswohl – das heißt, es ist unbedingt notwendig, dass die ausreichende Versorgung, Peer-Gruppe, Kindeswille usw. für jedes Kind berücksichtigt werden. Wir sind gespannt auf die Auswertung.

### **„Ein Recht auf gesamtgesellschaftliche Teilhabe!“**

Der Landesjugendring NRW teilt die Feststellung, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen immer noch nicht die gleichen Teilhabechancen haben und in vielen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt sind. Gruppenspezifische Exklusionsmechanismen müssen erkannt werden, um ihnen mit gezielten Inklusionsmaßnahmen entgegen zu wirken. Die umfassenden Lebenswelten von behinderten jungen Menschen werden momentan weder im Feld der Behinderten- bzw. Eingliederungs- und Sozialpolitik als ‚Erwachsenenpolitik‘ noch im Feld der Jugendhilfe mit dem Fokus auf Schule und Kindertagesstätten angemessen sichtbar.

Das Recht auf Inklusion und Teilhabe bezieht sich auch auf das Leben außerhalb von Behörden, dem Arbeitsplatz, der Kindertagesstätte und der Schule. Es geht ebenso um Zugänge zu Freizeitangeboten, Ehrenamt, Kultur, Sport, politischen Ämtern usw.

Die Trennung der Leistungssysteme des SGB VIII und des SGB XII verfestigt die oben genannten Tendenzen, deshalb müssen die Leistungssysteme sich annähern. Individuelle Unterstützung durch persönliche Assistenzen oder Fahrdienste für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen werden vom SGB VIII nicht abgedeckt. Die nötigen Ressourcen und Kompetenzen, die es braucht, um angemessene Vorkehrungen für junge Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf treffen zu können, sind in der Jugendhilfe und insbesondere in der Jugendarbeit bislang lediglich in geringem Umfang vorhanden. So stößt das Bestreben der Jugendverbände, ihre Arbeit inklusiver zu gestalten, angesichts der getrennten Leistungssysteme an Grenzen.

Generell gilt, dass alle Überlegungen zu Partizipation (Beteiligungsrechte, Beschwerdeverfahren, Hilfeplanung etc.) von Anfang an auf Barrieren und Exklusionsmechanismen geprüft und inklusiv gedacht werden müssen.

### **„Gendersensible Kinder- und Jugendarbeit vorantreiben“**

Der Landesjugendring NRW begrüßt das Vorhaben, gendersensible Kinder- und Jugendarbeit voranzutreiben. Die unterschiedlichen Jugendverbände blicken hier auf eine lange Geschichte zurück und sind Orte aktueller Debatten über Methoden und Organisationsformen.

### **„Ein Recht auf Freiräume und Spiel“**

Der Landesjugendring NRW freut sich ausdrücklich, dass die Initiative für mehr Freiräume aufgegriffen wird. Die Themen junger Menschen sollten von der Politik als relevant erkannt und zum Gegenstand ihrer Diskurse werden – hierfür ist die Debatte für mehr Freiräume ein gutes Beispiel. Gerne stellen wir aktuelle Inhalte zur Verfügung und freuen uns auf einen Einbezug und die Ergebnisse der Prüfung.

Freiräume sind für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen von immenser Bedeutung. Der hohe Anpassungsdruck führt dazu, dass bei immer jüngeren Kindern und Jugendlichen Erschöpfungsdepressionen auftreten.<sup>11</sup> Junge Menschen aus marginalisierten Milieus fühlen sich häufig von der Leistungsgesellschaft ausgeschlossen. Mädchen mit niedrigem sozioökonomischen Status und Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund bewerten häufiger als andere ihr Leben als das „schlechteste denkbare Leben“. Einigermaßen oder sehr stark schulisch belastet fühlt sich jede\_r vierte Schüler\_in.<sup>12</sup>

Angesichts der vielfältigen Entwicklungsaufgaben, vor denen junge Menschen stehen, brauchen sie Ressourcen wie Zeit und Entschleunigung. Die Aneignung von Räumen, seien es selbstorganisierte Gruppenräume oder der öffentliche Raum, trägt wesentlich dazu bei, dass junge Menschen Selbstwirksamkeit erleben und sich anerkannt fühlen.<sup>13</sup>

---

11 Vgl. Schulte-Markwort: Burn-Out-Kids. Wie das Prinzip Leistung unsere Kinder überfordert, München 2015.

12 Health Behaviour in School-Aged Children 2009/2010: [http://www.gbe-bund.de/pdf/Faktenbl\\_Lebenszufriedenheit\\_2009\\_10.pdf](http://www.gbe-bund.de/pdf/Faktenbl_Lebenszufriedenheit_2009_10.pdf), aufgerufen am 05.09.2016.

13 Deinet u.a. (Hrsg.): Betreten erlaubt! Projekte gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum, Opladen 2009.

Politik kann hierzu durch eine gute Infrastruktur, in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Hochschul-, Bildungs- und Jugendpolitik viel beitragen.

Konkret schlägt der Landesjugendring NRW einen gemeinsamen freien Nachmittag in NRW vor, die konsequente Überprüfung und Durchsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, den so genannten „Ferienschutz“ und vieles mehr. Wir freuen uns auf eine gemeinsame Arbeit an diesem Thema.

### **Stellungnahme zu den Beschlussvorschlägen:**

Wir regen an in den für NRW geforderten Kinderrechte-Bericht auch „Schattenberichte“ der Jugendverbände aufzunehmen.

Die Wertschätzung der Vielfalt und eine Kultur der Anerkennung hält auch der Landesjugendring NRW für notwendig. Hierbei sollte auch das Engagement junger Menschen wertgeschätzt werden. Die Jugendleitercard (Juleica) gewährleistet den ehrenamtlich Aktiven einige Vergünstigungen, dient aber vor allem als Qualifizierungsnachweis. Der Landesjugendring NRW fordert mit seinen Mitgliedsverbänden ein NRW-weit gültiges Ticket zu jugendfreundlichen Preisen (z.B. in Anlehnung an die Studierendentickets) für junge ehrenamtlich Aktive, Bundesfreiwillige sowie Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ). Hiermit könnte die für Jugendliche notwendige und extrem wichtige Mobilität unterstützt werden. Weiterhin fordert der Landesjugendring NRW eine bessere Anbindung ruraler Gebiete in den Öffentlichen Personennahverkehr, um jungen Menschen die mobile Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.<sup>14</sup>

Auch die Stärkung der Programme zur politischen Bildung hält der Landesjugendring NRW für sinnvoll. Demokratielernen im schulischen und außerschulischen Kontext ist für eine pluralistische, weltoffene Gesellschaft von großer Bedeutung und muss weiter ausgebaut werden. Neben der notwendigen Erhöhung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit ist das Projekt „Netzwerk für Demokratie und Courage“ weiter auszubauen. Mitbestimmung und Beteiligung werden hier im Peer-Ansatz mit jungen Multiplikator\_innen direkt erfahrbar. Jugendliche leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie sowie zur Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus.

**Insgesamt würde der Landesjugendring NRW es sehr begrüßen, wenn die Ergebnisse der Prüfungen und das weitere Verfahren der Umsetzung im Jugendausschuss des Landtages so ausgewertet und bearbeitet würden, dass eine Stellungnahme und ein Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe möglich sind. So könnte einmischende Jugendpolitik und die Debatte um die Interessen junger Menschen im gesamtpolitischen Raum weiter gestärkt werden und zu guten Ergebnissen für Kinder und Jugendliche führen.**

---

<sup>14</sup> Vgl. Landesjugendring NRW: jung und mobil. Einmischende Jugendpolitik für einen jugendgerechten ÖPNV, Köln 2014.